

Merkblatt für die Vergabe von Förderungen aus dem Motzko-Fonds

Grundsätzlich gelten folgende Vergaberichtlinien:

1. Gefördert werden angenommene Masterarbeiten/Diplomarbeiten/Doktorarbeiten bzw. besondere Aufwendungen für die Erstellung einer solchen Arbeit, sowie andere Weiterbildungsmaßnahmen in der „post graduate“-Ausbildung.
2. Der Mindestförderbetrag ist EUR 1.000,-.
3. Die Vergabe erfolgt ausschließlich an Mitglieder des VAÖ - nach dem Entscheid.
4. Die Zuerkennung liegt im Ermessen des VAÖ-Vorstands. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung nach dem Ansuchen. Die soziale Situation wird beachtet.
5. Die Übergabe des Förderbetrages kann im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen, bei der die Ausgezeichnete anwesend sein muss.
6. Die Empfängerin ist verpflichtet eine Kurzfassung der fertigen Arbeit zur Veröffentlichung innerhalb des VAÖ zur Verfügung zu stellen oder ein Referat im Rahmen des VAÖ zu halten.

Fassung 2019/2020

Dachverband VAÖ

MRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Tiefenthaller
Präsidentin VAÖ

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Johanna Forstinger
1. Schriftführerin VAÖ

Dr. Alma Motzko, von 1918 bis 1934 Stadträtin der CSP in Wien, bedachte den VAÖ mit einem Legat zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, die auf Frauen Bezug nehmen.